

Verfahren: 2026-073 - Beschaffung einer DLAK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Landshut

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Fahrgestell mit Aufbau"

1.1 Wertungsmatrix [Mussangabe]

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 1.760

Leistungsbewertung nach AELP_Los-1_Landshut_DLAK

Für die Leistungsbewertung wird in folgenden Schritten vorgegangen:

Wertungspreis PGesamt für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes im Sinne von Abschnitt 3.2 der Bewerbungsbedingungen:

PGesamt = Summe aller Gesamtpreispositionen

- inkl. zwingende Optionen ("A") und
- unter Zugrundelegung der jeweils ggf. günstigeren Alternativposition und
- unter Berücksichtigung von Skonto (wenn ≥ 14 Kalendertage Zahlungsziel)
- brutto (19% USt.)

Hinweis:PGesamt dient lediglich der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes und ist nicht zwingend der aufgrund des Zuschlags tatsächlich zu entgeltende Preis (= Wertungspreis).Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der Optionen bzw. Bedarfspositionen oder bestimmter Alternativen besteht nicht.

Die Bewertung der (A/B und B-) Kriterien wird je nach Erfüllungsgrad der angebotenen Antwort vorgenommen.

Die Summe der Leistungspunkte ermittelt sich wie folgt:

Alle Angebote werden hinsichtlich der Leistung anhand des im Dokument "AELP_Los-1_Landshut_DLAK " hinterlegten Bewertungsschemas beurteilt. Dabei werden die Angebote je Kriterium geprüft und bewertet.

Die vergebenen Bewertungspunkte (BP) werden mit den festgelegten Gewichtungspunkten (GP) multipliziert. Die Leistungspunkte (LP) als Ergebnisse (Produkte) werden addiert und ergeben je Angebot die entsprechende Summe der Leistungspunkte, den Wert "L".

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung ohne Dezimalstellen.

Wird durch die BESCHAFFUNGS- UND VERGABESTELLE ausgefüllt

2 Los 2 -"(allgemeine) feuerwehrtechnische Ausrüstung"

2.1 Wertungsmatrix

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis (PGesamt) gemäß dem Dokument "AELP_Los-2_Ausrüstung_Landshut_DLAK"

Hinweis:PGesamt dient lediglich der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Wertungspreis) und ist nicht zwingend der aufgrund des Zuschlags tatsächlich zu entgeltende Preis.Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der Optionen besteht nicht.